

Federf. Stadamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	18.11.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Einführung eines Sozialtickets**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung am 24.9.2008 hat sich der Sozialausschuss mit dem Thema „Einführung eines Sozialtickets“ für die Benutzung von Bus und Bahn befasst. Die Diskussion mündete in dem Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zu erstellen, die insbesondere die entstehenden Kosten unter Berücksichtigung verschiedener Modellrechnungen mit unterschiedlichen Tarifzonen darstellt.

**I. Nutzungsberechtigte:**

Grundlegende Basis zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen eines Sozialtickets ist der anzunehmende bzw. zu definierende Nutzerkreis, der zum Bezug eines Sozialtickets berechtigt ist. Viele Menschen mit niedrigem Einkommen können sich angesichts der steigenden Preise im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) keine oder nur noch eine eingeschränkte Mobilität leisten. Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft allerdings eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft. Es liegt daher nahe, eben diesen einkommensschwachen Personenkreisen den Bezug eines Sozialtickets zu ermöglichen. Mit der Gladbeck Card, insbesondere mit ihrer Neufassung im Jahre 2008, ist es dieser Gladbecker Bevölkerungsgruppe ermöglicht worden, Einrichtungen der Stadt Gladbeck kostengünstiger zu nutzen.

Naheliegender ist vor diesem Hintergrund die Überlegung, den Inhabern einer Gladbeck Card die Möglichkeit einzuräumen, ein Sozialticket zu erwerben. In Kommunen, die bereits ein Sozialticket eingeführt haben, bzw. sich derzeit im Entscheidungsfindungsprozess befinden (Köln, Dresden, Dortmund), sind die Entscheidungen, bzw. die Überlegungen ähnlich, da es dort ebenfalls Gladbeck-Card-ähnliche Einrichtungen gibt (Köln Pass, Dresden Pass, Dortmund Pass).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Erfassung der tatsächlichen Nutzungsberechtigten der Gladbeck Card gestaltet sich schwierig, da es durchaus Schnittmengen zwischen den einzelnen berechtigten Personengruppen geben kann. Die Erfahrung in anderen Städten liegen zwischen 8 % und 17 % der Bevölkerung, wobei in Bottrop von 11 % ausgegangen wird und die Anzahl in Dortmund tatsächlich 12 % beträgt. Vor diesem Hintergrund sollte man von nutzungs- bzw. anspruchsberechtigten Personen in einer Größenordnung von ca. 8.500 Personen in Gladbeck ausgehen.

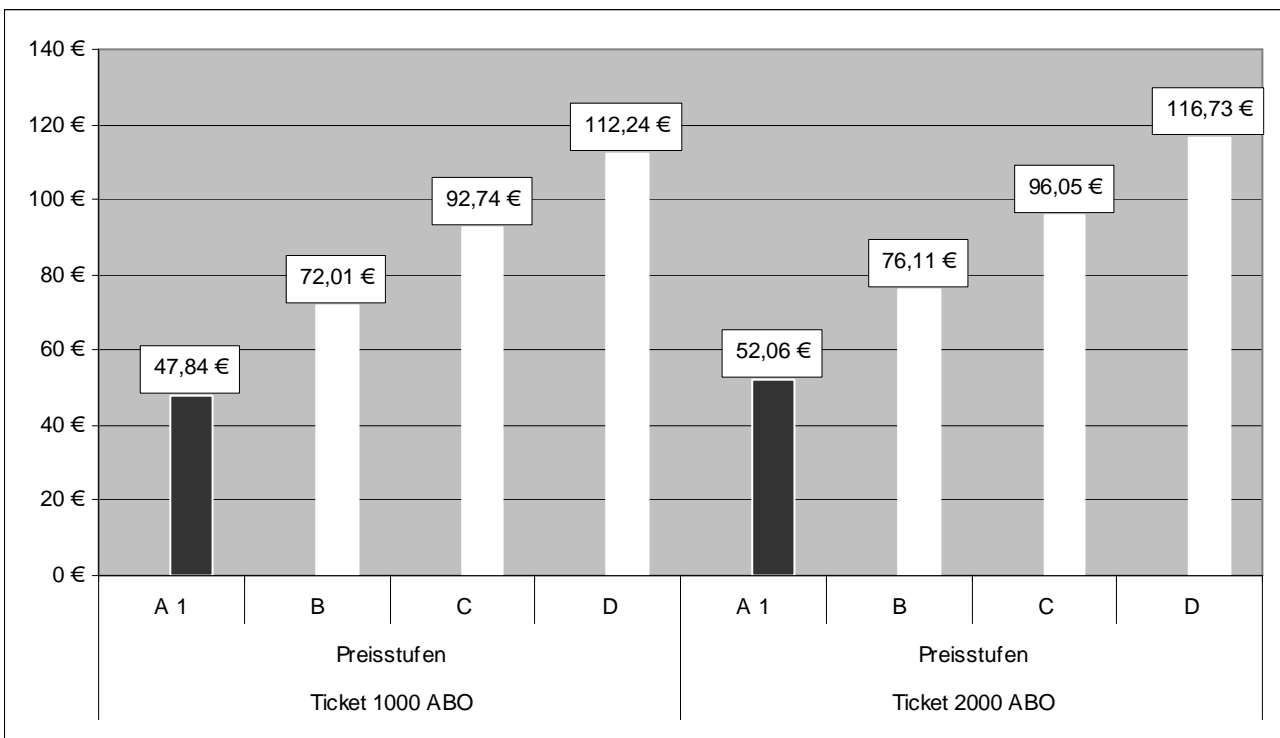
Eine weitere fragliche Komponente ist ferner die, wie viele von diesen anspruchsberechtigten Personen tatsächlich ein Sozialticket in Anspruch nehmen würden.

Aus diesen Gründen haben die Stadt Dresden, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Technische Universität Dresden eine Marktstudie zur Einführung eines Sozialtickets durchgeführt. Um eben die Frage der tatsächlichen Nachfrage nach einem Sozialticket zu klären, wurde eine Befragung in den Räumen der Arbeitsagentur Dresden durchgeführt, da hier eine repräsentative Stichprobe über die potenziellen Ticketnutzer gezogen werden konnte. Im Ergebnis zeigte sich, dass der befragte Personenkreis bereits eine sehr hohe ÖPNV-Nutzungsquote aufweist und somit ein wesentliches Neukundenpotenzial durch die Einführung eines Sozialtickets nicht zu erwarten sei.

In Dortmund haben dahingehend tatsächlich ca. 30 % der Berechtigten ein Sozialticket abonniert. Auf den Kreis der Gladbecker Nutzungsberechtigten umgerechnet würde dies bedeuten, dass ca. 2.500 Personen ein Sozialticket in Anspruch nehmen würden.

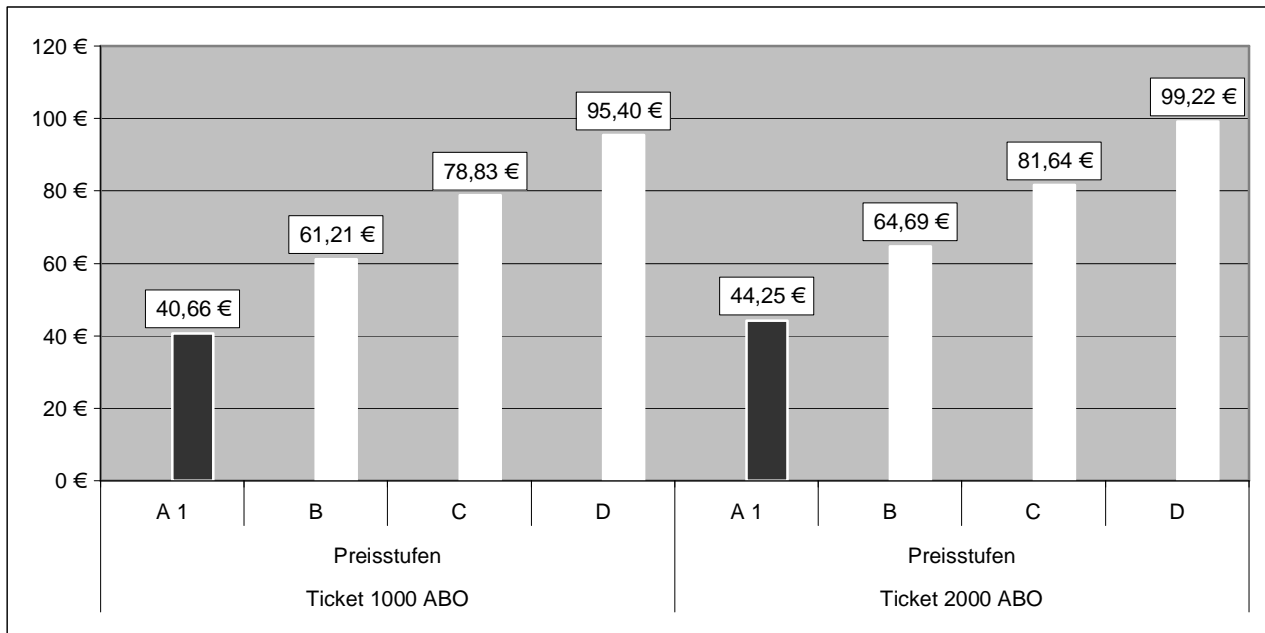
## II. Kosten:

Die Verkehrsbetriebe Rhein-Ruhr (VRR) bieten derzeit u.a. folgende Abo-Tickets an:



Das Ticket 2000 unterscheidet sich in erster Linie vom Ticket 1000 dadurch, dass es übertragbar ist, wohingegen das Ticket 1000 lediglich vom Käufer genutzt werden darf.

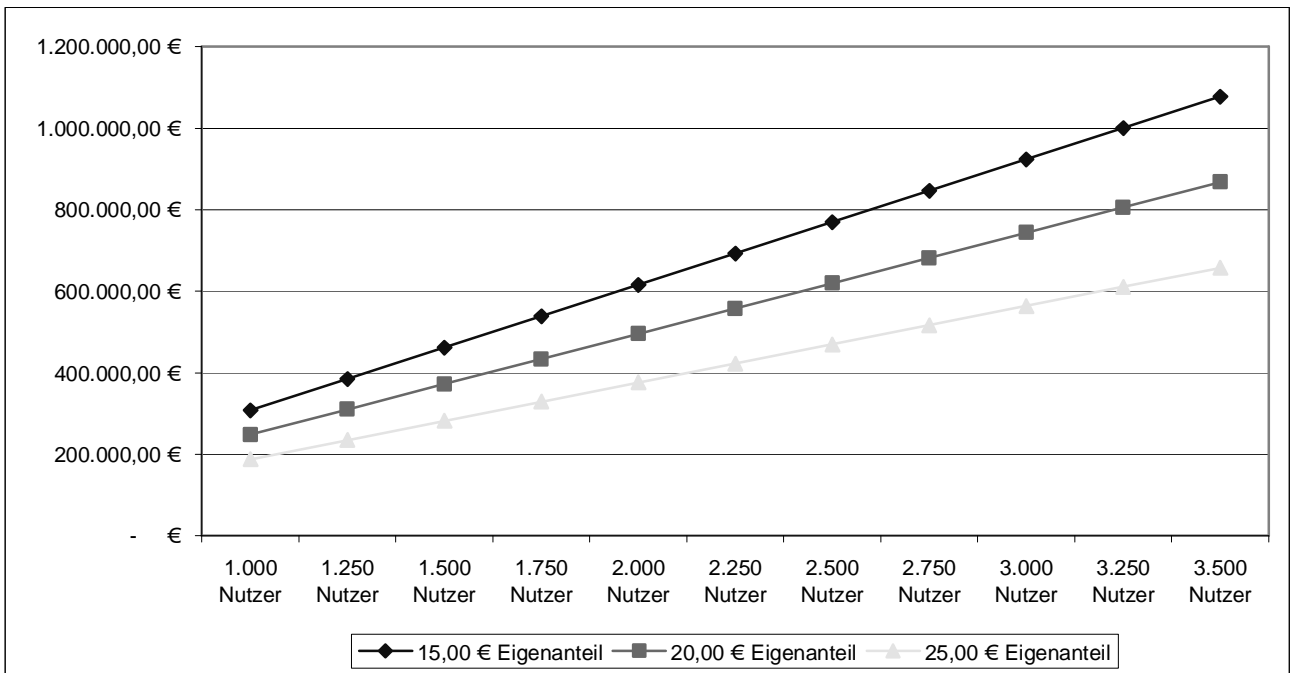
In Dortmund gewährt der Verkehrsbetrieb (DSW21) einen „Großkundenrabatt“ auf das Sozialticket in Höhe von 16 %. Der Rabatt ist Verhandlungssache, sollte in ähnlicher Größenordnung aber auch für Gladbeck zu erzielen sein. Entsprechend würden sich die Tickets bei einem Rabatt von angenommenen 15 % auf folgende Preise verringern:



Exemplarisch wird im Folgenden dargestellt, welcher Zuschussbedarf bei unterschiedlichen Eigenanteilen für das Sozialticket anfallen würde. Zugrunde gelegt wurde ein **Ticket 1000 Abo der Preisstufe A** (Tarifgebiet Bottrop und Gladbeck). (Die Modellrechnungen, die auf anderen Preisstufen/Tarifzonen basieren, sind der Vorlage als Anlage beigefügt).

**Eigenanteil : Eigenanteil : Eigenanteil :**  
**15,00 €                    20,00 €                    25,00 €**

	15,00 €	20,00 €	25,00 €
Ticketpreis :	40,66 €	40,66 €	40,66 €
( Ticket 1000 ABO incl. 15 % Rabatt )			
Eigenanteil :	15,00 €	20,00 €	25,00 €
Finanzierungsbetrag ( mtl. ) :	25,66 €	20,66 €	15,66 €
Finanzierungsbetrag ( jährl. ) :	307,92 €	247,92 €	187,92 €
Zuschussbedarf :			
1.000 Nutzer	307.920,00 €	247.920,00 €	187.920,00 €
1.250 Nutzer	384.900,00 €	309.900,00 €	234.900,00 €
1.500 Nutzer	461.880,00 €	371.880,00 €	281.880,00 €
1.750 Nutzer	538.860,00 €	433.860,00 €	328.860,00 €
2.000 Nutzer	615.840,00 €	495.840,00 €	375.840,00 €
2.250 Nutzer	692.820,00 €	557.820,00 €	422.820,00 €
<b>2.500 Nutzer</b>	<b>769.800,00 €</b>	<b>619.800,00 €</b>	<b>469.800,00 €</b>
2.750 Nutzer	846.780,00 €	681.780,00 €	516.780,00 €
3.000 Nutzer	923.760,00 €	743.760,00 €	563.760,00 €
3.250 Nutzer	1.000.740,00 €	805.740,00 €	610.740,00 €
3.500 Nutzer	1.077.720,00 €	867.720,00 €	657.720,00 €



### III. Auswirkungen:

Die Einführung eines Sozialtickets wird nicht nur zu finanziellen Mehrbelastungen führen, vielmehr werden Mehreinnahmen beim VRR zu verzeichnen sein, die sich aus den beiden Komponenten „Eigenanteil“ und „Kostenbeteiligung Kommune“ zusammensetzen werden.

Lediglich beim Personenkreis der „Abowechsler“ ( Personen, die bereits vor Einführung ein Abonnement besaßen und nun auf ein Sozialticket zurückgreifen ) werden Einbußen von z.Z. 7,18 € je Ticket und Monat anfallen, da das Sozialticket im Gegensatz zum bisherigen Ticket rabattiert ausgegeben wird.

Eine repräsentative Befragung von 1.000 Sozialticketinhabern in Dortmund zeigte, dass ca. 40 % bereits vor Einführung des Sozialtickets ein Abonnement besaßen. Folgende Übersicht stellt dar, wie sich die Mehreinnahmen des VRR darstellen könnten, sollten von den angenommenen 2.500 Erwerbern eines Sozialtickets in Gladbeck a.) 40%, b.) 50% oder c.) 60% zuvor bereits ein Abo-Ticket besessen haben:

	<b>Angenommene Sozialticketbezieher/innen :</b>					
	<b>2.500</b>					
	<b>Abowechsler</b>	<b>Neukunden</b>	<b>Abowechsler</b>	<b>Neukunden</b>	<b>Abowechsler</b>	<b>Neukunden</b>
	40%	60%	50%	50%	60%	40%
Mindereinnahme je Ticket/Jahr (7,18 € mtl.)	86.160,00 €		107.700,00 €		129.240,00 €	
Mehreinnahme je Ticket/Jahr (40,66 € mtl.)		731.880,00 €		609.900,00 €		487.920,00 €
<b>Summe Mehreinnahme</b>	<b>645.720,00 €</b>		<b>502.200,00 €</b>		<b>358.680,00 €</b>	

Welcher Aufwand dem zusätzlichen Ertrag gegenüber steht und in welchem Umfang die zu zahlende ÖPNV-Umlage dadurch abgesenkt werden kann, ist zur Zeit nicht zu beziffern.

Es ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass die Gladbeck Card als Bedingung zum Bezug eines Sozialtickets deutlich an Attraktivität gewinnen wird. In einer Art „Mitnahmeeffekt“ könnten in diesem Zusammenhang kommunale Einrichtungen stärker frequentiert werden als es bisher der Fall war. Dies würde zu weiteren Einnahmeausfällen, die den Gladbecker Haushalt direkt betreffen, führen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

Rainer Weichelt  
-Beigeordneter-

---

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: